

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016

1. Einleitung und Übersicht

Der Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“ wurde zum 01.01.2015 durch Organisationsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 08.12.2014 errichtet.

Der Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“ bildet gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 110 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) und § 10 der Verbandsordnung einen Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses ergeben sich aus § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 112 Abs. 1 GemO. Insbesondere ist die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen des Jahresabschlusses Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde durch Einladung des Verbandsvorstehers, Herrn Landrat Schartz, mit Schreiben vom 09.04.2018 zu seiner konstituierenden Sitzung am 07.05.2018 einberufen. Mit Schreiben vom 23.04.2018 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss der Jahresabschluss zum 31.12.2016 zur Prüfung vorlegt.

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.05.2018 sprach sich der Rechnungsprüfungsausschuss dafür aus, gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 112 Abs. 5 GemO zur Prüfung des Jahresabschlusses einen sachverständigen Dritten hinzu zu ziehen. Dem stimmte die Verbandsversammlung in der Sitzung vom 13.06.2018 zu.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 (gemeinsam mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Jahre 2015 und 2017) beauftragte die Verwaltung in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ludwig&Diener mit Sitz in Trier.

Den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ludwig&Diener über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 übermittelte die Verwaltung des Zweckverbandes mit Schreiben vom 10.09.2018 an die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses.

Im Rahmen der heutigen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses berichtete die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ludwig&Diener ergänzend zum vorgelegten Bericht über die Durchführung und Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2016.

2. Prüfungsschwerpunkte und –ergebnisse

Hinsichtlich der Durchführung der Prüfung sowie der Prüfungsschwerpunkte und der Ergebnisse der Prüfung wird vollumfänglich auf den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ludwig&Diener verwiesen.

Darüber hinaus hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der heutigen Sitzung folgende Prüfungshandlungen vorgenommen sowie nachfolgende Feststellungen getroffen bzw. Beanstandungen festgestellt:

(weitere Eintragungen auf S. 5 möglich)

3. Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ für das Haushaltsjahr 2016 in seinen Sitzungen am 07.05.2018 und am 24.09.2018 unter Hinzuziehung eines sachverständigen Dritten nach den Bestimmungen der §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. 112 und 113 GemO geprüft.

Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden

Bestimmungen der Satzung und sonstigen Bestimmungen liegen in Verantwortung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 112 Abs. 5 GemO eines sachverständigen Dritten bedient. Hinsichtlich des Prüfungsumfanges sowie der einzelnen Prüfungshandlungen wird auf den Bericht des Sachverständigen sowie auf 2. verwiesen. Die Prüfung des Jahresabschlusses durch den beauftragten Sachverständigen führte zu keinen Einwendungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung – insbesondere auf Grundlage des durch den Sachverständigen vorgelegten Berichts – eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschuss:

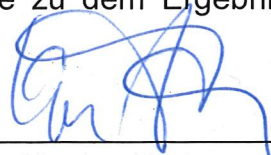
- ☒ führte zu keinen Einwendungen.
- ☐ hat zu folgenden Einwendungen geführt:

(weitere Eintragungen auf S. 5 möglich)

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrunde liegenden Annahmen sind angegeben.

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichtes an die Versammlung wird dem Verbandsvorsteher Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben.

Schweich, 24.09.2018



Kaspar Portz

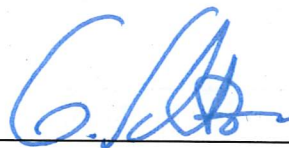
(Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)

4. Stellungnahme des Verbandsvorstehers

Den vorliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 habe ich zur Kenntnis genommen und nehme hierzu wie folgt Stellung:

Trier,

25/9/13



Landrat Günther Scharz
(Verbandsvorsteher)

Platz für weitere Eintragungen:

A series of 15 horizontal black lines for writing. A blue diagonal line crosses the page from the bottom-left towards the top-right, intersecting all the horizontal lines.